



2. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Kleinstprojekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029

Fördermittel können bis 28. Mai angefragt werden

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in der LEADER-Förderperiode 2023-2029 erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich. Damit soll zur Stärkung unseres Leitbilds „Mensch – Region – Europa – weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich“ beigetragen werden.

Wer kann Anträge auf eine LEADER-Förderung einreichen?

Es gelten die nachfolgenden Fördersätze:

- Öffentliche Träger (Grundförderung: 60%, Premiumförderung: 70%)
- Gemeinnützige Träger (Grundförderung: 50%, Premiumförderung: 80%)
- Private Träger (Grund- und Premiumförderung: 50%)

Was kann gefördert werden?

- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken unterstützt.
- Das Projekt muss einem oder mehreren Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken zugeordnet werden:
 - *Wirtschaftlich zusammen wachsen*
 - *Sozialen Zusammenhalt stärken*
 - *Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren*
 - *Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln*
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes dürfen **max. 20.000 €** betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € können nicht gewährt werden.
- Ausgaben für reine Ersatzinvestitionen, Sanierungs- und/ oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie gebrauchter Maschinen/ Anlagen sind grundsätzlich **nicht** förderfähig

Wie läuft das Antrags- und Auswahlverfahren ab?

- (1) Es wird empfohlen, vor Antragstellung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee beraten zu lassen.
- (2) Bis zum Ende des Projektaufrufs ist bei der LAG-Geschäftsstelle ein Förderantrag einzureichen. Die LAG-Geschäftsstelle prüft die eingereichten Unterlagen anschließend auf Vollständigkeit.
- (3) Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten alle vollständigen und förderfähigen Projekte und legen dabei eine Punktzahl sowie den Förderbetrag für jedes Projekt fest. Die LAG-Mitglieder bilden eine Rangfolge der bewerteten Projekte und wählen die Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Mittelbudget aus.
- (4) Der Vorhabenträger schließt im nächsten Schritt einen Unterstützungsvertrag mit der LAG Moselfranken ab. Nach Abschluss des Projektes muss bis spätestens 31.10.2025 bei der LAG-Geschäftsstelle ein Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen eingereicht werden. Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus.

Wichtige Eckdaten zum 2. Projektauftrag für Kleinstprojekte

**Fördermittel-Budget: 77.777,77 € Regionalbudget
(davon 70.000,00 GAK-Mittel und 7.777,77 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG Moselfranken)**

**Die GAK-Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung!*

Zeitschiene:

- Start des Aufrufes: 12. März 2025
- Ende des Aufrufes: 28. Mai 2025
- Einreichungsfrist für Förderanträge: 28. Mai 2025, 23.59 Uhr
- Datum der Projektauswahl durch die LAG: im Laufe des Juni 2025

Inhalt des Aufrufes: Für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungskonzepts Moselfranken-Miselerland 2023-2029 können Projekte eingereicht werden.

Die geltenden Projektauswahlkriterien, die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie das Förderantragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de/informationen-vordrucke/downloads – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Regionale Ansprechpersonen

Projekträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Förderantrags mit einem der folgenden Ansprechpersonen der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581/81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Jennifer Lichter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651/9798-148; E-Mail: jennifer.lichter@trier-land.de)
- Malte Awolin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz
(Tel. 06501/83-103; E-Mail: malte.awolin@konz.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle:

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Matthias Faß

Schlossberg 6, D-54439 Saarburg

Tel. 06581 81-165

E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de

Internet: www.lag-moselfranken.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!